



Nr. 145.

Dienstag den 4. December

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1718. (1) Nr. 28329.

Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Straßenbau-Assistenten Schemerl, und des technischen Bau-directions-Practikanten Bruck, zu Straßen-Commissären, ist die Stelle eines Straßenbau-Assistenten in Jährien, mit dem Gehalte pr. jährlicher 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jährliche 350 fl., dann das für einen technischen Bau-directions-Practikanten systemisirte Adjunktum pr. jährlicher 300 fl. vacant, wegen dessen, so wie wegen der Wieder-Verleihung der Assistenten-Stelle hiemit der Concurd bis Ende December l. J. ausgeschrieben wird. — Die allfälligen Bewerber werden daher aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 16. März 1820, Z. 7251 und 24. April 1835, Z. 6055, documentirten Gesuche, worin sich nebst den übrigen Erfordernissen auch über die Kenntniß der krainischen oder windischen Sprache aufzuweisen ist, innerhalb der anberaumten Frist bei dem k. k. Gubernium in Laibach durch ihre vorgesetzten Behörden einzureichen. — Laibach am 24. November 1838.

Franz Blöcher m. p.,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 1692. (2) Nr. 27013.

Concurd-Verlautbarung

für die Wiederbesetzung der Cassen-offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 12. October d. J., Z. 41283 — 2129, ist die erledigte, mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. Conv. Münze systemisirte Cassen-offiziersstelle bei der k. k. Mitterburger Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg zu besetzen, wozu der Concurdtermin bis Ende December d. J. eröffnet wird. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen, nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Stue-

dien und Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung, Kenntnisse in der Staatsrechnungswissenschaft, dann die Cautionsfähigkeit auf den Betrag von zweitausend Gulden-Conventionen-Münze, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörden, an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dermaligen Beamten der Cameral-Kreis-Casse zu Mitterburg stehen. — Vom k. k. Kisten-Gubernium. Triest am 15. November 1838.

Franz Michael Dgriffing,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1693. (2) ad Nr. 27925. Nr. 494.

E d i c t.

Von dem k. k. böhmischen Bauzahlamte zu Klagenfurt, als Realgericht der Freisassen im Klagenfurter und Gurker Viertel, wird über Ansuchen des Thomas Dietzschnigg, de praes. 3. October 1838, Z. 494, allen jenen, welche auf das mit dem Schuldbriefe des Rupprecht Gregl, ddo. 1. Juli 1788, seit 3. Juli 1788 an der Kindhub's Realität Urb. Nr. 75. Conse. Nr. 1, im Rothheim-Graben, Bezirk Althofen, zu Gunsten der Maria Jarquin haftende Darlehen und theilweise Zinsen-Capital pr. 453 fl. 27 1/2 kr. C. Z. was immer für Rechtsansprüche machen zu können vermeinen, erinnert, solche bei dem gefertigten Districtgerichte wider den Besitzer Thomas Dietzschnigg, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bei sonstigem ewigen Stillschweigen und Verluste, um so gewisser anzubringen und darzutun, als widrigens nach Verlaufe dieser Frist auf weiteres Anlangen die Lödtungs-, resp. Lösungs-Urkunde über die bezeichnete Cappon hinausgegeben werden würde. — Klagenfurt am 16. October 1838.

Franz Freiherr v. Nischelsburg,
Dist.-Richter.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1681. (3)

Licitations-Rundmachung.

Die Dacheindeckung mit Ziegeln nebst andern Herstellungen am Localkirchen-Dache und dem Wohngebäude des Localisten in Pölslandl, im Bezirke Gottschee, wird mittelst einer öffentlichen Minuendo-Licitation am 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hieortigen Kreisamte versteigert werden. Die zu liefernden Arbeiten betragen an der Localkirchen, laut Baudevis: An Maurerarbeit 14 fl. 49 kr.; an Maurermaterialien 14 fl. 36 kr.; an Zimmermannarbeit 29 fl. 53 kr.; an Zimmermannmaterialien 211 fl. 15 kr. Zusammen 210 fl. 33 kr. — An dem Localienwohngebäude: An Maurerarbeit 45 fl. 49 kr.; an Maurermaterialien 73 fl. 18 kr.; an Zimmermannarbeit 28 fl. 44 kr.; an Zimmermannmaterialien 166 fl. 51 kr. Zusammen 314 fl. 42 kr. — Die Faulstüchtigen werden hiezu aufgefordert, am obigen Tage mit dem 10% Badium versehen adhier zu erscheinen, und denselben wird nur noch bedeutet, daß die Hand- und Zugrobot in Natura beige stellt werden wird. — K. K. Kreisamt Neusiedl am 14. November 1838.

27776 fl. 14 $\frac{1}{4}$ kr. — Die Einnahme betrug an Provision vom Tabakverschleiß obiger 24629 fl. 23 $\frac{3}{4}$ kr. à 8% 1970 fl. 29 kr.; an Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß obiger 3146 fl. 51 kr. à 4% 125 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr.; an alla Minuta-Gewinn 160 fl. 16 kr., zusammen 2256 fl. 29 $\frac{1}{4}$ kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Callo vom Gebirgen und den Gespinnsten, mit Einschluß der Provision vom Tabak- und Stämpelverschleiß an den Unterverleger und Großtraficanten, dann der Provision vom Stämpelverschleiß an die Kleinverschleißer, zusammen mit 657 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr.; an Fracht für verkaufte 47996 $\frac{1}{4}$ z. Tabakmaterialien à 1 fl. 12 kr. pr. Ctr. 575 fl. 57 $\frac{1}{4}$ kr.; an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 300 fl., daher im Ganzen mit 1533 fl. 49 kr. dar, wovon sich das reine Nutzertragnuß auf 722 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssen des alla Minuta-Gewinns und der Stämpelprovisions-Beibehaltung, und zwar zu 7 $\frac{1}{2}$ % vom Tabakverschleiß auf 599 fl. 31 $\frac{1}{4}$ kr., zu 7% auf 476 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr., zu 6 $\frac{1}{2}$ % auf 352 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr., zu 6% auf 250 fl. 5 kr., zu 5 $\frac{3}{4}$ % auf 168 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr. u. s. w. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Befall für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Erlag einer Caution von 3400 fl. C. M. W. verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthbestimmung, oder aber mittelst einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und von der k. k. Cameral-Befällen-Bewaltung als annehmbar erklärten hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verlagsverleihung zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Endlich ist der Ersteher dieses Verleges verpflichtet, vor der förmlichen Uebernahme desselben nachzuweisen, daß er die zur Ausübung des Verschleißes und Aufbewahrung des Materials geeigneten Localitäten besitze, welche sonach durch die betreffenden Befällenwäch-Obern hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit werden untersucht werden. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses Commissionsgeschäftes bewerben wollen, haben ihre

Aemterliche Verlautbarungen.

Z. 1701. (1)

Nr. 10996/313

Rundmachung.

Wegen Besetzung des erledigten Tabak- und Stämpel-Districts-Verleges in Saalfelden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Befällen-Bewaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiezu bekannt gemacht, daß man wegen Besetzung des erledigten Tabak- und Stämpelgeschäft-Districts-Verleges zu Saalfelden im Salzachkreise gegenwärtige neuerliche Concurrency-Ausschreibung zu veranlassen, und daher zu bestimmen finde, daß dieser Districts-Verlag im Wege der öffentlichen Concurrency mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen in die provisorische Besorgung übergeben werden wird, welcher das geringste Verschleiß-Percent anbietet. — Diesem Districts-Verlag, welcher vom Fassungsorte Salzburg 8 Meilen entfernt ist, sind ein Unterverleger, ein Großtraficant und 24 Kleinverschleißer zugewiesen. — Der Materialabsatz belief sich nach dem Rechnungsabschluß jährlich an Tabak auf beiläufig 24629 fl. 23 $\frac{3}{4}$ kr., und im Stämpel auf 3146 fl. 51 kr., zusammen auf

schiftlich versiegelten Offerte, welche mit der legalen Nachweisung der erreichten Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr sittliches Verhalten, dann mit einem von der Caution zum zehnten Theile entfallenden Reugelde von 340 fl. C. M., welches beim Rücktritte des Ersehers, oder bei der Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung anheim fällt, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, längstens bis 31. December l. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Salzschickkreis zu Salzburg, bei welcher auch der Ertragniß-Ausweis dieser Legstätte eingesehen werden kann, unter der Aufschrift: *Offert für den Tabakverlag zu Saalfelden* einzulegen, woselbst die sämmtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionel werden geöffnet werden. — In diesen Offerten muß ferner der Anboth mit Ziffern und Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt seyn, und wird auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth, oder unbestimmt ist, so wie auch auf nachträgliche Offerte und allenfällig angebothene Pensions-Rücklassungen keine Rücksicht genommen werde. Schließlich wird noch erinnert, daß der Ersehler an die genaueste Beobachtung der in Wirksamkeit stehenden Tabak- und Stämpel-Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 gebunden sey, und daß übrigens die k. k. Gefällsbehörde unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Ansprüchen auf Entschädigung oder Erhöhung der Provision Gehör geben werde. — Linz am 19. November 1838.

Z. 1715. (1) ad Nr. 194. Nr. 1878.

A V V I S O D' A S T A.

Non avendo ottenuta la Superiore Au-lica approvazione d'Asta tenntasi il giorno 15. Maggio anno corrente pella vendita degli effetti Erariali componenti il lotto terzo nella Tabella annessa all' Avviso d'Asta S. 581 3. Aprile 1838; — *L. I. R. Comando superiore della Marina di Guerra deduce a comune notizia:* — Che nel giorno 12. Dicembre prossimo venturo alle ore 11 antimeridiane precise avrà luogo nella solita Sala sovrapposta alla Porta principale dell' I. R. Arsenale un nuovo esperimento d'Asta pella vendita dei Tarozzi, Stoppa, e Scopazze di Canapa non servibili agli usi dell' I. R. Marina; ritenute ferme le condizioni tutte comprese nel precedente Avviso

d'Asta S. 581, 3. Aprile anno corrente, già fin da allora portato a pubblica conoscenza. — L'esperimento d'Asta sarà definitivo, senza essere ripetuto quand' anche cadesse senza effetto. — Venezia li 2. Novembre 1838.

Il Vice Ammiraglio Comandante superiore L. I. R. Marina di Guerra
AMILCARE MARCHESE PAULUCCI.
L' Intendente in Capo Referente Economico dell' I. R. Arsenale Marittimo
de Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1690. (1) Nr. 3659.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Ratschusch von Gottschee, Bevollmächtigter des Georg Glas von Suchen, wider Lorenz Glaser, Curator des unbekanntes Aufenthalts sich befindlichen Joseph Glas von Mittergrab Nr. 15, wegen mittelst Urtheiles vom 10. October d. J. zuerkannten 429 fl. 14 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der zu Mittergrab Nr. 15 sich befindlichen Hube gemilligt, und wegen Vornahme derselben die Tag-satzungen auf den 21. December d. J. dann 21. Jän. und 21. Februar l. J., in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth pr. 500 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. November 1838.

Z. 1694. (1) Nr. 1042.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Habian von Illovagora, wider Gregor Habian von ebendort, wegen auß dem Urtheile ddo. 3. Februar 1838, Nr. 122, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbiethung der dem Executen gehörigen, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 388 dienstbaren, auf 720 fl. bewertheten Subrealität, und der auf 7 fl. 38 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und deren Vornahme auf den 20. November, 20. December 1838 und 21. Jänner 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann ge-

bracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse und Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. October 1838.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung nicht an Mann gebracht.

Z. 1695. (1) Nr. 1097.

E d i c t.

Alle jene, die in den Nachlaß des zu In-
strobles am 31. Jänner 1838 ohne Testament ver-
storbenen Halbhüblers Franz Großnig, aus was
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu
machen vermeinen, haben solchen bei der auf den
18. December d. J., Vormittags 9 Uhr anbe-
raumten Liquidationstagsagung, bei sonstigen Fol-
gen des §. 814 a. b. C. B., hieramts in Anmel-
dung zu bringen.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. November
1838.

Z. 1696. (1) Nr. 1284.

E d i c t.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 17.
September 1837 zu Großtebelau ohne Testa-
ment verstorbenen Martin Kovatschitsch aus was
immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch
zu machen gedenken, haben solchen in der auf den
18. December l. J., Vormittags 9 Uhr anbe-
raumten Liquidations- und Abhandlungstagsa-
gung, bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. C. B.
in Anmeldung zu bringen.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. Novem-
ber 1838.

Z. 1702. (1) ad Nr. 1841.

E d i c t.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. k. k.
Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 20.
November d. J., Z. 8788 delegirten Bezirksgerichte
Egg ob Podpeisch wird hiermit bekannt gemacht:
Es habe zur öffentlichen Veräußerung der Verlaß-
fahrnisse des zu Oberfeld am 7. October l. J.
verstorbenen Erpofstus Hrn. Jacob Bradoska,
als: Haus- und Zimmereinrichtung, Stockuhren,
mehrere Bücher, Kanäle- und Brief-Papier, bei
30 Fetermesser und ebenso viel Spazierstöcke, meh-
rere Schreibzeuge, Bleistiften und Dosen, Bett-,
Tisch- und Leibewäsche, Kleidungsstücke, Ger-
treid- und Viehfutter verschiedener Gattung, 1
Pferd, 3 Schweine, und 1 Kuh, Kuchel- und
Lafelgeschirr, dann Kellereinrichtung und einer
Kalesche, die Tagagungen auf den 10. December
d. J., und die nächstfolgenden Tage in Loco Ober-
feld, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags angeordnet. Wozu
nun die Kauflustigen mit dem Bemerken zu er-
scheinen eingeladen werden, daß sie den Meist-
both sogleich bar zu Händen des Vicitations-Com-
missärs zu bezahlen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpeisch am 30. No-
vember 1838.

Z. 1708. (1) Nr. 1217.

E d i c t.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 29.

Mai 1838 zu Kleinschallna, verstorbenen Ganz-
hüblers Andreas Koprieng, aus was immer für
einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen
glauben, oder, in diesen Verlaß etwas schulden,
haben (zur Liquidation und Abhandlung) am 20.
December 1838, Vormittags 9 Uhr, bei sonstigen
Folgen des §. 814 b. C. B. hieramts zu erscheinen.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. November
1838.

Z. 1709. (1) Nr. 1117.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wei-
xelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in
der Executionssache des Lorenz Kacze von So-
stru, wider Joseph Schidan von daselbst, die Feil-
bietung der dem letztern gepfändeten, auf 156
fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen
rückständigen Lebensunterhaltes bewilliget, und hie-
zu die Tagagungen auf den 24. November, 10. und
24. December 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in
Loco Sostru mit dem Bemerken anberaumt wor-
den, daß falls die Fahrnisse bei der ersten und
zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsw-
erth an Mann gebracht würden, solche bei der
dritten auch unter demselben hintangegeben würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. November
1838.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitationstagsa-
gung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1716. Nr. 2264.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schne-
berg wird das in der Executionssache des Joseph
Stermole, Joseph Oden und Maria Gadu, Doctor
Michael Stermole'schen Erben, gegen Andreas
Knafel von Laas, unterm 5. October 1838 sub
Z. 1829 1erslossene Feilbietungs-Edict über die
auf Ansuchen der Executionsführer bewilligte Si-
stirung der, auf den 12. December 1838 und 12.
Jänner 1839 bestimmten executiven Feilbietun-
gen, hiemit öffentlich widerrufen.

Bezirksgericht Schneberg am 30. Novem-
ber 1838.

Z. 1075. (2) Nr. 659.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Cameral-
Herrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht:
Es habe Gregor Menzinger von Brod um die Ein-
berufung und sohinige Todeserklärung seines seit
dem Jahre 1804 abwesenden und unbekannt wo
befindlichen Onkels, mütterlicher Seite, Barthelmä
Widiz von Raune, hieramts angelangt.

Da man nun hierüber den Jacob Stendler
von Feistritz als Curator aufgestellt hat, so wird
dem abwesenden Barthelmä Widiz dieses bekannt
gegeben, zugleich derselbe oder seine allfälligen
Erben und Cessionarien mittelst gegenwärtigen
Edictes einberufen, daß sie binnen einem Jahre
vor diesem Gerichte sogleich erscheinen und sich le-
gitimiren sollen, als im widrigen Falle Barthelmä
Widiz auf weiteres Anlangen als todt erklärt, und
sein Vermögen den hierorts bekannten und sich
legitimirenden Erben eingantwortet werden wird,
K. K. Bezirksgericht Weldeß am 7. Juli 1838.